

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 46 (1999)
Heft: 3

Artikel: ZUPLA - ein Unsinn?
Autor: Hotz, Rolf P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUPLA – ein Unsinn?

Es gibt Zivilschutzorganisationen und -verbände, und die unsere in Murten gehört zu diesen, die mühen sich redlich damit ab, die zu Schützenden namentlich oder eben personenbezogen einem Schutzraum zuzuweisen. Diese sogenannte ZUPLA, die in früheren Jahren von Hand auf Karten aufgetragen und nichts weiteres als ein Zuordnen von ganzen Häusern zu und damit ein ungefähres Belegen von Schutzräumen war, wird heute vielerorts mit Hilfe von elektronischen Datenbanken durchgeführt. Ob dies allerdings auch sinnvoll ist?

Eine elektronische Datenerfassung für die Zuweisungsplanung im Bevölkerungsschutz liegt auf der Hand: elektronische Datenbanken sind einerseits ein modernes Hilfsmittel der Administration, auf das niemand mehr verzichten will; andererseits erlaubt es im Zivilschutz eine exakte Zuweisung von Personen zu Schutzräumen. Da soll es am «Tag X» (am Tag der Katastrophe also), keine offenen Fragen in der Bevölkerung zum «Wohin?» und «Wieso dorthin?» mehr geben. Eine vom Computer verwaltete Liste wird alles auf dem neuesten Stand haben und eine Zuweisung praktisch unfehlbar und reibungslos ablaufen lassen.

Seit 1996 dürfen Schutzräume überbelegt werden

Das würde alles eigentlich Sinn machen, könnten die Schutzräume zu 100 Prozent mit Schutzbedürftigen belegt werden. Dem ist aber seit spätestens dem 22. Februar 1996 nicht mehr so. Laut einer Weisung des Bundesamtes für Zivilschutz kann gemäss «Prioritäten der Zuweisung» (Absatz 24) ein Schutzraum mit bis zu 20 Prozent überbelegt werden. Und diese Möglichkeit der Überbelegung wird denn in der Praxis auch voll ausgeschöpft, was angesichts der Sparmassnahmen nicht weiter überrascht.

Nochmals die Frage: Wozu hat man die ZUPLA computergestützt zu führen begonnen? Und hier die Antwort: Um endlich weg von einer hausweisen und damit ungefähren Zuordnung hin zu einer exakten personenbezogenen Zuweisung zu kommen. Bei einer Überbelegung der Schutzräume wird die personenbezogene ZUPLA aber fraglich, da solche Listen eine Genauigkeit in der Zuweisung zu Schutzräumen vorgaukeln, die es in der Realität eben gar nicht (mehr) gibt.

Die Frage nach dem Sinn einer personenbezogenen ZUPLA sollte man sich auch angesichts des enormen Aufwands, den der

Bevölkerungsschutz mit dieser betreibt oder betreiben muss, stellen.

Im folgenden sei der Ablauf der personenbezogenen ZUPLA mittels elektronischer Datenverarbeitung kurz skizziert. Die Darstellung stellt ein Extrakt von selbst Erlebtem dar:

Für die elektronische ZUPLA kauft man sich erstens einen Computer, natürlich einen nicht zu teuren, der dann aber nach zwei bis drei Jahren schon wieder hoffnungslos veraltet ist. Dann beschafft man sich ein ZUPLA-Programm. Auch hier ein nicht zu teures, das dann aber entweder von niemandem so richtig verstanden wird oder die gewünschten Ausdrücke nicht zu liefern bereit ist. Dann gibt man die Einwohner nach Strassen und Ortschaften ein und hofft, dass das fünfköpfige Team, das nach zwei bis drei Wochen allmählich den ganzen Ablauf kennenzulernen beginnt, auch im kommenden Jahr wieder aufgeboten werden kann.

Dann versucht man die Gemeinden vom Sinn einer steten Weiterleitung der Mutationen auf den Einwohnerlisten zu überzeugen, was angesichts von Datenschutzrisiken nicht immer selbstverständlich ist. Und hat man die Listen mit den Mutationen, müssen diese raschmöglichst nachgetragen werden, obwohl die laufenden Mutationen nie ganz aktuell erfasst werden können. Dies wird auch in Zukunft kaum ändern, da selbst in grösseren Gemeinden eine Vernetzung der Gemeinde-EDV mit derjenigen des Zivilschutzes nicht realisiert ist und zurzeit meines Wissens auch nicht zur Diskussion steht.

Mit nicht geringem finanziellem und personellem Aufwand werden im Zivilschutz also Datenbanken betrieben und unterhalten, die dem aktuellen Stand der Einwohner in einer Gemeinde oft nicht nur Wochen, sondern Monate bis Jahre hinterherhinken.

Wer weiss, wohin im Notfall zu gehen ist?

Und nicht zu vergessen ist die Frage nach der Information der Bevölkerung über den ihr zugewiesenen Schutzplatz. Was vorher bei der Zuweisung von Häusern eine einmalige Information am hauseigenen Anschlagbrett beinhaltete, sollte heute mit ständig zu erneuernden Namenlisten bewerkstelligt werden.

Und da gibt es tatsächlich Leute, die glauben, am «Tag X» schnell die paar hundert Seiten mit Listen ausdrucken und verteilen zu können. Diese Leute sind mindestens so blauäugig wie jene, die bei einem «radioaktiven Fall-out» noch rasch Jodtabletten unter die Leute bringen wollen. Ich kann mir lebhaft vorstellen, dass an jenem Tag

wir alle anderes zu tun haben werden als uns noch mit der Verteilung von Jodtabletten oder ZUPLA-Listen zu befassen.

Logischerweise müssten mindestens jährlich wenn nicht häufiger (je nach Änderungen in den Einwohnerlisten) alle Einwohner zum aktuellen Stand ihrer Schutzraumzugehörigkeit informiert werden. Wer diese Arbeit allerdings leisten soll, wird spätestens im Lichte des «schlanken» Zivilschutzes (Zivilschutzreform 99) eine zunehmend schwierig zu beantwortende Frage werden.

Aber auch ohne dieses Handicap wird das Verteilen von ZUPLA-Listen wohlweislich lieber unterlassen. Man stelle sich den Frustpegel der Blockchefs oder Quartierchefs vor, die abendlang Leute beruhigen müssen, wenn «Frau K» doch nicht im gleichen Schutzraum mit «Herr F» weilen möchte, und schon gar nicht Verständnis dafür hat, dass sie jetzt diesen und nicht jenen Schutzraum beziehen sollte. Oder wenn da etwa «Herr S» meint, dass diese Liste ja völlig veraltet und der Zivilschutz absolut unfähig sei, da die Dame im Parterre schon vor zwei Monaten verstorben sei.

Somit stehen wir vom Bevölkerungsschutz mit nahezu perfekten Namenlisten und Zuordnungsplänen da, und niemand weiss davon. Eher ein bedenkliches Fazit!

Ist der Computer an allem schuld?

Wer mich nun als Computerhasser identifizieren zu können glaubt, irrt. Ich bin davon überzeugt, dass der Bevölkerungsschutz bzw. der «neue Betreuungsdienst» dringendere und sinnvollere Aufgaben zu erfüllen hat als die, sich mit Datenbanken abzumühen.

Wenn schon Computereinsatz im Bevölkerungsschutz, dann am richtigen Ort, zum Beispiel in der Kartographie und Zonenplanung. Wer schon mal mit den teilweise mannsgrossen Blockplänen und Gemeindepänen arbeiten musste, weiss wovon ich schreibe. Schon alleine das Auffinden einer geeigneten Kopieranlage ist eine detektivische Angelegenheit. Und erst das Aufarbeiten aller Pläne eines Quartiers. – Hier wäre der Einsatz eines guten Computers und eines guten Druckers eine echte Hilfe.

Eine effiziente Zuweisungsplanung stelle ich mir wie folgt vor: Wie einst werden auch heute Häuser und vielleicht Strassenzüge Schutzräumen zugeordnet. Kartographisch wird diese ZUPLA allerdings computergestützt erfasst.

Rolf P. Hotz, deutsche Kirchgasse 29,
3280 Murten, rolf-mats@bluewin.ch
(Quartierchef I). ▀